

Teilnahmebedingungen Sicherheitstraining

Wer kann teilnehmen?

Die Teilnahme am Sicherheitstraining ist nur für Personen mit einer gültigen Fahrerlaubnis für das jeweils benutzte Fahrzeug möglich. Die Fahrerlaubnis ist am Tag des Trainings dem Trainer vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Der Besitz der gültigen Fahrerlaubnis sowie die Kenntnisnahme der Sicherheitsregeln und Unfallschutzbestimmungen, sind mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste zu bestätigen. Der verkehrssichere Zustand des Fahrzeuges wird vorausgesetzt. Ist das Fahrzeug nicht auf den Kursteilnehmer zugelassen, muss das Einverständnis des Fahrzeughalters auf Nachfrage nachgewiesen werden. Für alle fahrpraktischen Übungen besteht Gurtanlage- bzw. Helmpflicht.

Zuschüsse Berufsgenossenschaften:

Werden Zuschüsse zum Sicherheitstraining seitens der zuständigen Berufsgenossenschaft gewährt, so hat der Teilnehmer die entsprechenden Formulare vollständig ausgefüllt und vom Arbeitgeber unterzeichnet spätestens am Trainingstag im Original vorzulegen. Liegen diese Unterlagen nicht vor, werden 95,00 Euro Teilnehmergebühr direkt vor Ort zur Zahlung fällig.

Alkohol, Drogen, Medikamente, etc.

Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen ist nicht erlaubt. Der Verzehr von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen während des Trainings ist nicht erlaubt und hat den Verlust des Versicherungsschutzes und den Ausschluss vom Sicherheitstraining zur Folge.

Anweisungen:

Während des Kurses ist den Anweisungen des Trainers im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer unbedingt Folge zu leisten. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn den Anweisungen des Trainers nicht Folge geleistet wird. Dieses gilt insbesondere für die Einhaltung der angegebenen Übungs- und Rückfahrgeschwindigkeiten auf dem Trainingsgelände. Auf dem gesamten Trainingsgelände gelten die Regeln der StVO und der StVZO.

Teilnehmer pro Fahrzeug:

Pro Fahrzeug können max. zwei Personen am Sicherheitstraining teilnehmen. Die Mitnahme von weiteren Beifahrern als Zuschauer ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht zugelassen.

Versicherungsschutz:

Im Übungsbereich besteht für Teilnehmerfahrzeuge während des Trainings eine Vollkasko-versicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 500,00 (PKW-Sicherheitstraining) und EUR 1.000 (Motorrad-Sicherheitstraining) jeweils bis zu einem Fahrzeugwert von EUR 35.000,00.

Schadensfälle sind unmittelbar am Trainingstag dem Trainer zu melden und schriftlich anzuzeigen. Spätere Schadensmeldungen, insbesondere nach dem Verlassen des Geländes, werden nicht akzeptiert.

Sollte der Teilnehmer ein höherwertiges Fahrzeug haben, sollte er, sofern eine eigene Vollkaskoversicherung besteht, bei dieser Versicherung das Sicherheitstraining anmelden und sich über den Versicherungsschutz im Vorfeld erkundigen. Der Geschädigte hat die Entschädigungsleistung, soweit der Schaden unter die Fahrzeugteilversicherung fällt, ausschließlich aus anderweitiger Fahrzeugteilversicherung geltend zu machen. Nicht von dieser Versicherung erfasst sind Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Anweisungen des Trainers nicht beachtet werden, oder die auf dem Weg vor und zu den einzelnen Sicherheitstrainingskursen eintreten.

Witterung:

Die Teilnahme am Sicherheitstraining bei winterlichen Bedingungen ist nur dann abgesichert, wenn geeignete Bereifung beim Teilnehmerfahrzeug vorhanden ist.

Wenn die Witterungsverhältnisse die Durchführung des Trainings aus Sicherheitsgründen nicht erlauben, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Training bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl der jeweiligen Veranstaltungsform abzusagen.

Stornogebühren:

Bei Absage seitens des Teilnehmers ab 20 Werktage vor dem Trainingstermin werden Gebühren in Höhe von 30,00 Euro fällig und gesondert in Rechnung gestellt. Die vollen Teilnehmergebühren in Höhe von 95,00 Euro werden durch kurzfristige Absage (weniger als 10 Werktage vor dem Trainingstermin) oder Nichterscheinen am Trainingstag fällig. Eine Absage muss in jedem Fall schriftlich, an die durchführende Verkehrswacht und/oder den Trainer erfolgen.

Nur für Motorrad-Sicherheitstrainings:

Das Tragen von kompletter Schutzbekleidung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Motorrad-Sicherheitstraining.

Hierzu zählen:

Motorradschutzbekleidung, möglichst mit Sicherheitsprotektoren (keine Wetterschutzbekleidung), Motorradstiefel, Handschuhe sowie Integralhelm.

Ansprechpartner in Landesverkehrswacht

Regina Langlott

Telefon (0511) 35 77 26-83

Telefax (0511) 35 77 26-82

E-Mail langlott@landesverkehrswacht.de